



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

FFH 5510-301 „Mittelrhein“

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Koblenz, Februar 2017

## Allgemeines

Das FFH-Gebiet 5510-301 „Mittelrhein“ umfasst naturnahe Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins zwischen der Ortschaft Trechtingshausen im Süden bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen mit charakteristischen Fluss- und Flussauenbiotopen.

Die enge Aue des Mittelrheins ist im gesamten Verlauf dicht besiedelt und von Gewässerausbau und stark befahrenen Verkehrswegen geprägt. Deshalb sind heute periodisch überflutete Weichholz-Flussauenwälder und Hartholzauen nur kleinflächig vor allem auf den Rheininseln wie beispielsweise Ehrentaler Werth und Nonnenwerth und stellenweise auch an den Rheinuferzonen erhalten. Infolge der natürlichen morphologischen Gegebenheiten - das Mittelrheintal durchbricht das Rheinische Schiefergebirge in einem tiefen, engen Einschnitt - sind die Uferbereiche sehr schmal und die Weichholz-Auenwälder daher als schmal-lineares Band angelegt. Stellenweise sind flusstypische Weidengebüsche vorhanden, häufiger standorttypische Ufervegetation aus Schlammhängen, Stauden und Kräutern (LRT 3270). Möglichkeiten zur Ausdehnung der typischen Flussufer jenseits von Verbauungen und der Weichholzaue sind mancherorts gegeben. Die Auenwälder sind Lebensraum insbesondere für viele Vogelarten. Dazu gehören Pirol, Nachtigall und Gelbspötter.

Das Rheintal hat für flussauentypische Lebensgemeinschaften eine überregionale Vernetzungsfunktion. Für Zugvögel sind die Rheinabschnitte mit den Inseln wichtige Trittsteine.

Saubere, strukturreiche Gewässerabschnitte mit Anbindung an die flussbegleitende Weichholzaue und Weidenbüsche sind Laichplätze einheimischer Fischarten wie Flussneunauge und Lebensraum für Wanderfische wie Maifisch, Meerneunauge und Lachs. Auch die Gemeine Flussmuschel *Unio crassus*, die empfindlich auf Gewässerverschmutzung reagiert, weist auf teils strukturreiche, wenig belastete Abschnitte hin. Die Gewässergüte des Mittelrheins ist heute als mäßig belastet (Gewässergütekategorie II) einzustufen.

Die **Erhaltungsziele** für das o.a. FFH-Gebiet wurden gemäß der ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000-Gebieten vom 22.12.2008 wie folgt festgelegt:

### *Erhaltung oder Wiederherstellung*

- *von naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten*
- *einer guten Wasserqualität als durchgängige Wanderstrecke für Fische*
- *von natürlichem Auwald auf Rheininseln*

Die wertgebenden Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL sind:

- *3270 - Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention**
- *6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe*

- \*91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

\* = prioritärer Lebensraumtyp

Die wertgebenden Arten gem. Anhang II der FFH-RL sind:

- *Alosa alosa* (Maifisch)
- *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge)
- *Petromyzon marinus* (Meerneunauge)
- *Salmo salar* (Lachs)
- *Unio crassus* (Gemeine Flussmuschel)

### **Maßnahmen zur Erhaltung /Verbesserung der LRT und Arten gem. der Anhänge I und II der FFH-RL**

Die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen ist in Hinblick auf die Funktion des Rheins als Bundeswasserstraße nur möglich, wenn dadurch wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Abflussquerschnitt) nicht negativ verändert werden. Der Koordinierungsbericht für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein von 2009 führt dazu folgendes aus:

*„Der Mittelrhein ist geprägt durch das enge Durchbruchstal und die vielfältigen Nutzungen. Hierzu zählen neben der Schifffahrt auch die beidseitig eng dem Gewässerverlauf folgenden Bundesstraßen und Eisenbahnlinien. Somit ist das Ergebnis der Überwachung erklärbar, welches als maßgebliches Defizit die Hydromorphologie ausmacht. Hydromorphologische Verbesserungen im größeren Umfang sind jedoch in der Wasserstraße nicht möglich, da u.a. zum Schutz der vorhandenen Bebauung die Ufer gesichert werden müssen. Somit können nur im Bereich von Altwässern und Rheinseitenarmen bzw. im Mündungsbereich von Nebengewässern oder an manchen Abschnitten kleinere und umfangreichere morphologische Verbesserungen vorgenommen werden.“*

Bereits im erwähnten Koordinierungsbericht sind am Mittelrhein auf mehreren Kilometern Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sowie weitere spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen (z.B. Schaffung störungsarmer Zonen zur Minderung des Nutzungsdrucks in ökologisch wertvollen Bereichen) geplant. Zudem sollen durch weitere Maßnahmen die Nährstofffrachten im Rhein weiter reduziert werden.

Im International koordinierten Bewirtschaftungsplan für die internationale Flussgebietseinheit Rhein von 2015 werden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Habitatvielfalt im Uferbereich aufgeführt:

*a) Rückbau von Uferbefestigungen, sofern nicht aus Sicherheits- und Unterhaltungsgründen erforderlich. Da die invasiven Grundeln vorrangig von Ufersicherungen durch Blocksteinwurf profitieren, ist die partielle Entfernung von entbehrlich gewordenen Ufersicherungen (z.B. an Gleithängen) eine effektive Maßnahme gegen die weitere Ausbreitung dieser Fischarten. Verbesserung der Zugänglichkeit zum Wasser, auch mit einfachen Maßnahmen; Schaffung von Vorländern in den gestauten Bereichen, wo möglich;*

*b) Optimierung der Strombauwerke, ökologischere Gestaltung der Buhnen, Parallelleitwerke wo räumlich möglich;*

c) Schutz vor Wellenschlag, z.B. durch Parallelbauwerke, Nebengerinne oder verlandende, teilgeschlossene Buhnenfelder. Diese Zonen können strömungsberuhigte und vor Wellenschlag geschützte, strukturreiche Lebensräume im Fluss selbst bilden; von diesen profitieren u. a. Jungfische, Wasserpflanzen und Wirbellose. Von dort aus können Bereiche mit Defiziten von vielen Arten wiederbesiedelt werden; Einbeziehung der Schwall-Sunk Problematik;

d) Erhöhung der Strömungsvielfalt;

e) Revitalisierung von Laich- und Jungfischhabitaten.

Folgende Maßnahmen werden zur Erhöhung der Habitatvielfalt im Ufer- und Auenbereich aufgeführt:

a) Verbesserung der lateralen Vernetzung mit dem Gewässerumfeld, wo möglich u. a. durch die Anlage und Anbindung von Nebengerinnen (mit ausreichender Durchströmung und unterschiedlicher Strömung), damit die Trittsteinfunktion von Ufer und Gewässerumfeld im Biotopnetz optimiert wird und um pflanzenreiche Seitengewässer, terrassierte Abtragungsgewässer, aufgestaute Auengewässer, durchströmte Auenzonen mit Stillgewässern und Nebengerinne als Lebensräume für Fische, Wirbellose und Wasserpflanzen zu erschließen;

b) Förderung der naturnahen Anbindung der Zuflüsse im Mündungsbereich zum Rhein;

c) Einbeziehung, wo möglich, der Deichrückverlegungen (auch aus Hochwasserschutzgründen sinnvoll) zur Auenausweitung in die Maßnahmenplanung;

d) Förderung naturnaher Auenvegetation, Anlage von Uferstreifen, vor allem unterhalb von abschüssigen vegetationsfreien Flächen (Äckern u. ä. ); Förderung umweltverträglicher Landbewirtschaftung und Extensivierung zur Verminderung der Feinsedimenteinträge sowie von diffus eingetragenen Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln. Diese Vorschläge zeigen grundsätzliche Möglichkeiten für zu ergreifende Maßnahmen für die Erhöhung der Habitatvielfalt auf.

Die genannten Maßnahmen dienen damit den vorgenannten Zielen der

*Erhaltung oder Wiederherstellung*

- von naturnahen Uferbereichen und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten und
- einer guten Wasserqualität als durchgängige Wanderstrecke für Fische

Die Durchgängigkeit des Rheins für Fische und andere Gewässerorganismen ist dadurch gegeben, dass der Fluss im Bereich des FFH-Gebietes keine Staustufen o.ä. trennende Strukturen aufweist.

Das Ziel der *Erhaltung oder Wiederherstellung*

- von natürlichem Auwald auf Rheininseln

wird ebenfalls durch die im Bewirtschaftungsplan gem. EU-WRRL angesprochenen und geplanten Maßnahmen abgedeckt (s.o.). Für alle Rheininseln bzw. breiteren Uferstreifen gilt die freie Entwicklung zum Auwald durch natürliche Sukzession als ökologisch einzig

sinnvolle Zielsetzung, zumal die schwere Zugänglichkeit zahlreicher Inseln (z.B. „Graswerth“) praktisch keine „Biotoppflege“ mit der Zielrichtung anderer z.B. offener LRT zulässt. Einzige „aktive“ Maßnahme wäre der sukzessive Ersatz der vielfach im Uferbereich gepflanzten Hybridpappel durch Schwarzpappel oder andere autochthone Gehölze.

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.

Die genannten Aussagen des Bewirtschaftungsplans bzw. Maßnahmenprogramms zur EU-WRRRL machen deutlich, dass sie die Notwendigkeiten zur Erfüllung der Ziele der FFH-RL einschließen, so dass sich die Aufstellung eines eigenständigen Bewirtschaftungsplans der Naturschutzverwaltung erübrigt. Darüber hinaus bietet die Aktion Blau Plus Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen im und am Gewässer.

## **Quellen**

Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Koordinierungsbericht. Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG), Internationale Flussgebietseinheit Rhein, Bearbeitungsgebiet Mittelrhein.

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) (Hrsg.) (2015): International koordinierter Bewirtschaftungsplan 2015 für die internationale Flussgebietseinheit Rhein (Teil A = übergeordneter Teil).

Landesamt für Umwelt (LfU) (2016): Steckbrief zum FFH-Gebiet 5510-301 Mittelrhein.

Webseite:

<http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5510-301>,

Zugriff am 10.11.2016.